13. Tagung der I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 8. bis 10. Mai 2014 in Drübeck

Konzeptioneller Rahmen für ein Anschlussprojekt zur weiteren religionspädagogischen Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im Elementarbereich

Die EKM hat ein nahezu flächendeckendes Netz an Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehen derzeit 366 kirchliche und diakonische Kindertageseinrichtungen.

Die Landessynode der EKM sprach sich auf ihrer Tagung im April 2012 für die Fortsetzung der von der Föderationssynode im Jahr 2009 beschlossenen religionspädagogischen Qualifizierungsarbeit im Elementarbereich (RPQ) aus. Ziel soll es dabei sein, die Qualifizierungsarbeit "so weiter zu entwickeln, dass eine lebendige und selbsttragende regionale Qualifizierungslandschaft entsteht, die fachlich vom PTI begleitet wird." Zudem sollen perspektivisch verstärkt kommunale Kindergärten durch offensive Kontaktsuche, Werbung für die Teilnahme am Fortbildungsprogramm und Kooperationen in den Blick genommen werden. Das bisherige Projekt endet im Laufe des Jahres 2015. Das Anschlussprojekt soll im Sinne des Synodenbeschlusses neue Akzente setzen und seinen Schwerpunkt auf die Regionalisierung legen.

In Aufnahme der Ergebnisse der Evaluation des Projekts "Religionspädagogische Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im Elementarbereich" am Pädagogisch-Theologischen Institut wird folgender konzeptioneller Rahmen eines Anschlussprojekts für die Jahre 2015 bis 2021 vorgeschlagen:

1. Projektziele

- Weiterführung der religionspädagogischen Qualifizierungskurse für Erzieher/innen evangelischer Kindertageseinrichtungen und bei Interesse für Erzieher/innen nichtkonfessioneller Kindertageseinrichtungen.
- 2) Aufbau einer selbsttragenden Qualifizierungsarbeit durch Gewinnung und Schulung regionaler Fortbildner/innen (train the trainer).
- 3) Erarbeitung einer Konzeption zur Modularisierung der Qualifizierungskurse, um Träger zu erleichtern, ihr Personal für die Qualifizierung frei zu stellen.
- 4) Entwicklung vertiefender Aufbaukurse, ggf. in Kooperation mit weiteren Qualifizierungseinrichtungen.
- 5) Gezielte Unterstützung der qualifizierten Erzieher/innen bei Umsetzung ihrer erworbenen Kompetenzen in ihre jeweiligen Einrichtungen.
- 6) Ausbau religionspädagogischer Teamfortbildungen in den Einrichtungen.
- 7) Förderung von Nachhaltigkeit und Vernetzung durch enge Kooperation mit Kirchengemeinden, Trägern sowie mit interessierten Einrichtungen kommunaler bzw. anderer freier Träger.

2. Umsetzung

2.1 Projektschwerpunkt 1: Religionspädagogische Qualifizierung

Ausgangslage

- Von den Trägern wird ein hoher Bedarf an weiteren religionspädagogischen Qualifizierungen signalisiert. Sie schätzen die Effekte der bisherigen Qualifizierungskurse als hoch ein. Auch das Interesse von Erzieher/innen ist so hoch, dass die Anmeldezahlen derzeit die Kapazität übersteigen.
- Die Evaluation des laufenden Projekts hat gezeigt, dass Fachkräfte, die bereits länger im Beruf bzw. religiös sind in höherem Maß von der Qualifikation profitieren. Zukünftig wird es darauf ankommen, die

spezifischen Ausgangslagen der Teilnehmenden in der Qualifizierungsarbeit stärker zu berücksichtigen.

- Die RPQ erweisen sich in besonderer Weise als nachhaltig, wenn mehrere Fachkräfte aus einem Kita-Team teilnehmen und dadurch der Austausch sowie die Implementierung in die Praxis der Kita-Arbeit unterstützt werden. Von den Trägern werden die Absolventen als Multiplikatoren angesehen, die weitere Mitarbeitende zur Teilnahme an der Qualifizierung ermutigen, inhaltliche und methodische Anregungen sowie Tipps für Materialien an ihre Kolleg/innen weitergeben.
- Kleine Einrichtungen haben auf Grund ihres geringen Personalschlüssels teilweise Probleme, Mitarbeitende für die Teilnahme an den RPQ freizustellen.
- Absolvent/innen der RPQ äußern häufig den Wunsch, ihre religionspädagogischen Kompetenzen auch über die RPQ hinaus durch Aufbaufortbildungen weiter zu vertiefen.
- Für pädagogische Fachkräfte, die eine Anstellung in einer Kita evangelischer Trägerschaft anstreben, ist der Nachweis einer religionspädagogischen Qualifizierung vorteilhaft, weil konfessionelle Träger bevorzugt religionspädagogisch qualifizierte Fachkräfte einstellen.
- Die Nachfrage nach Qualifizierungsangeboten richtet sich zunehmend nach der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Fortbildung und Familie. Dies spielt vor allem deshalb eine Rolle, weil immer mehr jüngere Erzieher/innen an der Fortbildung Interesse zeigen.

Ziele

- Aufbau einer selbsttragenden regionalen Qualifizierungsarbeit durch Ausbildung geeigneter Fortbildner/innen (Erzieher/innen, Gemeindepädagog/innen, Pfarrer/innen), die sowohl für kirchliche, als auch für nichtkirchliche Einrichtungen regionale Qualifizierungen und Fortbildungen anbieten und vom PTI geschult und begleitet werden (train the trainer). Verknüpfung mit den bestehenden religionspädagogischen Tandems.
- 2. Schrittweise Überleitung der zentral vom PTI gesteuerten RPQ in eigenständige regionale und zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote.
- 3. Flexibilisierung der Teilnahmemöglichkeit an Qualifizierungskursen entsprechend der Trägermöglichkeiten und der Teilnehmer/innen/interessen (Vereinbarkeit von Fortbildung und Familie).
- Erhöhtes Augenmerk auf den Umgang mit Rahmenbedingungen und Widerständen bereits in der religionspädagogischen Qualifizierung, um das Gelingen der Umsetzung in die Arbeit der Kindertageseinrichtung zu fördern.

Umsetzung

- a) Entwicklung und Durchführung von Modulen für die Ausbildung zum Fortbildner / zur Fortbildnerin
 - Gewinnung geeigneter der Fortbildner/innen in allen Regionen (Propsteien) der EKM
 - Erstellen einer Handreichung für Fortbildner/innen
 - Begleitung und Beratung der Fortbildner/innen in ihrer Praxis in Kooperation mit der Diakonie Mitteldeutschlands und den Kreisreferenten für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

(Das PTI bietet mit der derzeit bestehenden Fortbildung für Religionspädagogische Tandems ein Fortbildungsformat an, das für die Konzeption einer Fortbildung zum Fortbildner / zur Fortbildnerin genutzt werden kann.)

- b) Entwicklung und Erprobung eines modularisierten Qualifizierungsangebots
- c) Entwicklung von Aufbaukursen
- d) ggf. Entwicklung von religionspädagogischen Qualifizierungselementen für die grundständige Ausbildung von Erzieher/innen in Kooperation mit Ausbildungsstätten

2.2 Projektschwerpunkt 2: Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kirchengemeinden

Ausgangslage

- "Wenn Kirche Familien erreichen will, muss sie sich zu ihnen auf den Weg machen", so heißt es im Papier "Kirche und Familie Perspektiven für die EKM" der EKM-Bildungskammer. Evangelischen Kindertageseinrichtungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Hauptaufgabe in der Familienarbeit wird den Kirchengemeinden zugeschrieben. Deren Kooperation mit evangelischen Kindertageseinrichtungen birgt die Chance, familienbezogene Angebote pointiert zu platzieren, die Familien aus allen sozialen Schichten sowie kirchlich ungebundene Menschen zu erreichen.
- Mitarbeitende in evangelischen Kindertageseinrichtungen und in Kirchengemeinden können sich gegenseitig unterstützen, indem sie ihre jeweiligen Kompetenzen und vorhandene Ressourcen beider Einrichtungen (z.B. Räume, Materialien und Netzwerke ins Gemeinwesen) für die Arbeit mit Familien nutzen. Die gemeinsamen Angebote sollten sich dabei am Bedarf von Familien orientieren und sowohl den sozialdiakonischen als auch den Bereich Religiöse Bildung und Erziehung umfassen.
- Die Herbstsynode 2011 fordert dazu auf, "dafür Sorge zu tragen, dass Mitarbeitende in Aus-, Fort-, und Weiterbildung befähigt und unterstützt werden, die Arbeit mit Familien zu leisten" (DS 5.1-28).
- Die religionspädagogischen Tandems, die in der Regel aus einer pädagogischen Fachkraft der Kita und einer Mitarbeiter/in der Kirchengemeinde bestehen, ermöglichen niedrigschwellige Kontakte zur Kirchengemeinde, zu weiteren kirchlichen Mitarbeitenden. Die Tandems fungieren als Türöffner zur Kirchengemeinde, als Mittler und Vermittler zwischen Kita und Kirchengemeinde, sie schaffen Anbindungen an die Kirchengemeinde vor Ort. Der Arbeitskreis Religionspädagogische Tandems hat sich als unverzichtbares Unterstützungselement erwiesen.
- Ein Ergebnis der Umfrage in evangelischen Kindertageseinrichtungen der EKM und EKA zeigt, dass in der Gestaltung des letzten Kindergartenjahres und des Übergangs in die Grundschule ein Brückenschlag in die Gemeinde nahe liegt. Oft werden zum Beispiel Feiern, Andachten oder Gottesdienste für die neuen Schulkinder und ihre Familien gestaltet, oder längerfristige Projekte im letzten Kindergartenjahr in Kooperation zwischen Kita und Gemeinde angeboten. Diese Schnittstelle bietet viele Potenziale:
 - Kinder können im Prozess des Übergangs zur Grundschule durch religionspädagogische Angebote gestärkt werden
 - Familien werden ermutigt, ihre Kinder im evangelischen Religionsunterricht anzumelden
 - Kinder lernen Gemeinde als einen Ort kennen, an dem sie einen Platz finden können (Kindergottesdienst, Christenlehre, Kinderchor, ...)
 - Familien kommen in Berührung mit Kirchengemeinden (Familiengottesdienste, Kirchenmusik, ...)

Ziele

- Vernetzungsprozesse zwischen Absolventen der religionspädagogischen Qualifizierung und Mitarbeitenden in Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreisen initiieren und begleiten.
- 2. Familienbildung als einen wichtigen Aspekt der gemeinsamen religionspädagogischen Arbeit von Kindertageseinrichtung und der Kirchengemeinde implementieren.
- 3. Konzeptionelle Verknüpfung der religionspädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen mit der gemeindebezogener Arbeit mit Kindern und Familien.
- 4. Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner im Hinblick auf religiöse Bildung einbeziehen.

Umsetzung

- a) Einbeziehung von Konzepte anderer kirchlicher Arbeitsfelder in die Qualifizierungskurse.
- b) Ausrichtung der Qualifizierungsarbeit auf die gegenseitige Anschlussfähigkeit des religionspädagogischen Konzepts von Kindertageseinrichtungen, der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen in den Kirchenkreisen (Kindergottesdienst, Christenlehre, ...) und dem Religionsunterricht.
- Konzeption und Umsetzung von Fortbildungen zur Verknüpfung von Kindertageseinrichtung und Religionsunterricht (Erarbeitung und Veröffentlichung von Materialien für die Lernwerkstatt; Dokumentation und Veröffentlichung gelingender Projekte)

2.3 Projektschwerpunkt 3: Förderung Religiöser Bildung in nichtkonfessionellen Kindertageseinrichtungen

Ausgangslage

- Die Bildungsprogramme der Länder (in Sachsen-Anhalt "bildung:elementar Bildung von Anfang an" und der Thüringer Bildungsplan) sehen für den Elementarbereich religiöse Bildung als verbindliche Grundlage für die Arbeit aller Kindertageseinrichtungen vor.
- Vor diesem Hintergrund stehen besonders Einrichtungen in nichtkonfessioneller Trägerschaft vor der Herausforderung, diesem Bildungsbereich in der Arbeit ihrer Einrichtung zu gestalten (in Sachsen-Anhalt bestehen ca. 2.000 Einrichtungen, in Thüringen ca. 1.300). Damit wachsen die Erwartungen Kindertageseinrichtungen aller Träger, religiöse Bildung in ihren Konzepten zu verankern. Diese können längst nicht mehr durch individuelle Fort- und Weiterbildung einzelner Erzieher/innen erfüllt werden. Daraus ergibt sich ein umfangreicher Qualifizierungsbedarf von mehr als 1500 Erzieherinnen und Erziehern.
- Mit Praxismodellen wie dem "Philosophieren mit Kindern" können Erzieher/innen für religiöse Fragen der Kinder sensibilisiert werden, wie es der Thüringer Bildungsplan 0-18 Jahre fordert. Es ermöglicht, Erzieher/innen und Kinder auch in kommunalen Thüringer Kitas für religiöse Fragen zu öffnen und ihre religiöse Sprachfähigkeit zu erweitern. In 2013/14 läuft eine mehrtägige Fortbildungsreihe zum Philosophieren mit Kindern im Eichsfeld. 2012 wurde im PTI eine Fortbildungsreihe zum Philosophieren (mit sechs zweitägigen Fortbildungen) erfolgreich umgesetzt. An diesen Erfahrungen kann angeknüpft werden.

Ziele

- 1. Qualifizierung von Fortbildnern zu Unterstützung von Kindertageseinrichtungen nichtkonfessioneller Träger bei der Umsetzung religiöser Bildung entsprechend der Bildungspläne der Länder.
- 2. Befähigung von Fachkräften nichtkonfessioneller Kindertageseinrichtungen, in ihren Einrichtungen religiöse Bildungsräume zu eröffnen und so zu gestalten, dass der Vielfalt religiöser Orientierungen Rechnung getragen wird.

Umsetzung

- a) Entwicklung eines Weiterbildungsformates für Fortbildner/innen auf der Grundlage des Thüringer Bildungsplans 0 bis 18 Jahre für den Bereich religionssensible Bildung.
- b) Entwicklung einer Fortbildung für Fachkräfte nichtkonfessioneller und evangelischer Einrichtung zur Umsetzung des Bildungsplans in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt.
- c) Entwicklung und Erprobung geeigneter Inhouse- und Teamfortbildungen.
- d) Erarbeitung einer Handreichung und geeigneter Materialien speziell für diesen Bildungsbereich
- e) Entwicklung eines Fortbildungsmoduls für Träger und Einrichtungsleitungen und Fachberater/innen, wie religiöse Bildung im Sinne der Bildungspläne entfaltet werden kann.
- f) Konzipierung einer Fortbildungsreihe für pädagogische Fachkräfte zur Umsetzung des Bildungsbereichs "Grundthemen des Lebens" in Zusammenarbeit mit dem "Institut bildung:elementar" in Sachsen-Anhalt (in mehreren Wahlmodulen).

2.4 Projektschwerpunkt 4: Erstellung und Erprobung von Arbeitshilfen

Ausgangslage

- Arbeitsmaterialen für frühkindliche religiöse Bildung werden durch das PTI in "Lernwerkstätten" zur Verfügung gestellt. Damit wird auch ein Selbstlernprozess ermöglicht.
- Die Materialien müssen weiterhin aktualisiert und ergänzt werden.
- Für eine differenzierte selbstragende Qualifizierungsarbeit können zukünftig verstärkt auch gute Praxisbeispiele aus einzelnen Einrichtungen nutzbar gemacht werden.

Ziele

- Unterstützung der Qualifizierungsarbeit und der Anwendung religionspädagogischer Angebote in der Praxis.
- 2. Aktualisierung der religionspädagogischen Inhalte. Arbeitserleichterung der Vorbereitung im Kita-Alltag.
- 3. Anregung des Lernens an gelungenen Beispielen.

Umsetzung

- a) Erstellen eines Begleitbuches mit Sachinformationen für Eltern von Kindern in evangelischen Kindertageseinrichtungen "Eltern fit machen in Religion".
- b) Entwicklung und Erprobung von Arbeitshilfen für Kirchengemeinden, die eine Kindertageseinrichtung tragen oder mit einer diakonischen Einrichtung kooperieren.
- c) Erstellen von Handreichungen und Materialien für Fortbildner/innen.
- d) Entwicklung von Materialien zur Umsetzung der Bildungspläne der Länder.

2.5 Gelingensbedingungen

- 1. <u>Gezielte</u> Unterstützung die Absolvent/innen bei der <u>Implementierung der religionspädagogischen Arbeit</u> in ihren Einrichtungen durch die Träger und die Fachberatung der Diakonie.
- 2. <u>Geklärte Rahmenbedingungen für die Tätigkeit regionaler Fortbildner/innen</u> (Modalitäten für die Freistellung und die nebenamtliche Tätigkeit)
- 3. <u>Entwicklung eines Verfahrens für die strukturierte Rückmeldung</u> von Trägern und Einrichtungen zur Wirksamkeit der Qualifizierungsarbeit.
- 4. <u>Bereitstellung eines auskömmlichen finanziellen Rahmens</u> (Personal und Sachkosten), der es ermöglicht
 - in den ersten Jahren die begonnenen und geplanten Qualifizierungskurs weiter zu führen und zugleich ein Kursprogramm für regionale Fortbildner/innen zu entwickeln und durchzuführen (für die Gewinnung und Qualifizierung der Fortbildner/innen werden ca. drei bis vier Jahre notwendig sein)
 - die Begleitung der regionalen Kursarbeit durch kontinuierliche Fortbildung, Coaching, Beratung und Begleitmaterialien zu sichern
 - Aufbaukurse zu entwickeln und durchzuführen
 - passende religionspädagogische Angebote für kommunale Kita zu entwickeln und mit der regionalen Fortbildungsarbeit zu verknüpfen.

Die Personalkosten belaufen sich für drei Projektstellen im Projektzeitraum von sechs Jahren auf insgesamt 1.546.040,16 €, die Sachkosten für Seminar-, Verwaltungs-, Werbungs- und Reisekosten auf 300.000,00 €. Personalkostensteigerungen von 2,5% p. a. sind berücksichtigt.

Modellrechnung

Stellenbezeichnung	Dotierung	6 Jahre
1. Projektstelle	E13, St. 3	60.562,64 € p.a. → 386.858,20 €
2. Projektstelle	E13, St. 3	60.562,64 € p.a. → 386.858,20 €
3. Projektstelle	E13, St. 3	60.562,64 € p.a. → 386.858,20 €
Sachbearbeiter 0,25 VbE	E5	9.118,93 € p.a. → 58.249,33 €
Sachkosten		50.000,00 € p.a. → 300.000,00 €
Gesamt		1.546.040,16 €

- 5. Anteilige Refinanzierung der Qualifizierungsarbeit durch Teilnehmerbeiträge: Bisher bestand der Anspruch, alle interessierten Erzieher/innen ungeachtet der Trägerschaft ihrer Einrichtung zu qualifizieren. Diakonischen Träger von Kindertageseinrichtungen konnten somit aus landeskirchlichen Mitteln in der Qualität ihrer Arbeit und ihrer Ausstrahlung unterstützt werden. Zukünftig wird es darauf ankommen, die Träger und die Teilnehmer/innen angemessen an den Kurskosten zu beteiligen. Es muss geprüft werden, wie die Kostenbeteiligung sinnvoll und von den Teilnehmern bzw. Einrichtungen leistbar ausgestaltet werden kann. Für den Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen soll eine weitgehende Refinanzierung erreicht werden.
- Einwerbung von Drittmitteln zur Reduzierung der veranschlagten Personal- und Sachkosten (z. B. Stiftung Senfkorn; Partnerkirche Württemberg). Da die Bildungspläne der Länder die religiöse Bildung festschreiben, soll eine öffentliche Refinanzierung für kommunale Kindertageseinrichtungen erreicht werden.